

Nova et Varia

Das Periodikum des Österreichischen Juristenverbandes

Ausgabe 02/2021



Steuerliche Behandlung von Bitcoin

Halten von Bitcoin als Währung

Gesamtrechtsnachfolge aus- ländischer Gesellschaften

Und deren Auswirkung in Österreich

Persönlichkeit des Monats

Interview mit RA Mag. Carmen Thornton

EUR 6,50

„Nur“ auf Grund der Gesetze

Editorial

Zwei Behörden stehen seit Monaten ob ihres präsumtiven Mangels an Geschwindigkeit am Pranger. Gemeinsam haben diese beiden, dass sie für Teilaspekte einer Materie zuständig sind, die nicht nur für den Staat eine sehr bedeutende Rolle spielt, sondern die auch über das Schicksal von Individuen und Familien entscheidet: Das Fremdenwesen.

Ausnahmslos alle Medien, aber auch Politiker, Vertreter juristischer Berufe und sehr viele direkt und indirekt Betroffene haben in den letzten Wochen das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) und die MA 35 öffentlich kritisiert. Von tausenden Menschen, die auf Bescheide warten ist die Rede, von enormen finanziellen Schäden für die Betroffenen, von jahrelang „liegen gelassenen“ Akten, von Textbausteinen, die gar nicht zum Sachverhalt passen, von hunderten Beschwerden und von telefonisch nie erreichbaren Sachbearbeitern.

Zu kurz gegriffen ist da wohl die Diagnose „zu wenig Personal“. Was nämlich bei sehr vielen der Beanstandungen mitschwingt, ist eine Kritik an den fachlichen Qualifikationen der handelnden (oder auch nicht handelnden) Personen. Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden (Art 18 Abs 1 BVG). Das ist gerade bei einem so wichtigen Bereich wie dem Fremdenwesen natürlich nicht anders. Wenn die Einhaltung – und damit zwingend auch ein gewisses Maß an Interpretation – von Gesetzen so wichtig ist, dann ist es mehr als naheliegend, den zuständigen Behörden auch ausreichend juristisches Know-How zur Verfügung zu stellen.

In dieselbe Kerbe schlägt auch der mediale Blätterwald wenn er auf die geplante Aufstockung der MA 35 um 50 Mitarbeiter reagiert mit: „Mehr Personal alleine wird nichts ändern“ und „klingt fast nach Homöopathie“.

Tatsächlich liegt der Schlüssel zu einer Lösung wohl darin, mehr auf das Fachwissen aber auch auf die Methodik von Juristen zu setzen. Denn einfach „more of the same“ erinnert an den sprichwörtlichen Holzfäller, der auf die Frage, warum er seine Axt nicht schärft, antwortet: „Ich habe keine Zeit, ich muss Bäume fällen“.



Auch dem besten Sachbearbeiter kann ohne juristische Ausbildung nicht zugemutet werden, die Feinheiten aller einschlägigen Normen zu kennen; denn alleine zum Fremdenrecht gilt es mehr als ein Dutzend Bundesgesetze zu berücksichtigen; hinzu kommen Erlässe, EGMR-Judikatur und Landesgesetze. Weiter erschwert wird die „Ausübung der Verwaltung nur auf Grund der Gesetze“ dadurch, dass im Bereich des formellen Rechts vieles nur durch Judikatur geregelt wird: Welchen Anforderungen müssen Bescheidbegründungen genügen? Wie wahrt man das Parteiengehör und verhindert eine unzulässige Überraschungsentscheidung? Wie weit geht die Manuduktionspflicht? Selbst durch gründlichstes Studium des reinen Gesetzeswortlautes ist es unmöglich diese und ähnliche Fragen zu beantworten.

Die Entscheidungsträger täten daher gut daran, auf Qualität statt auf Quantität zu setzen. Und in Fällen, in denen es darum geht, eine große Zahl an Gesetzen (und Judikatur dazu) anzuwenden, da bedeutet Qualität auch Expertise von Juristen; sei es in Form von Schulungen der oder in Form von ausreichend juristischen

Ansprechpartnern für die Sachbearbeiter. Zu dieser Erkenntnis sollte es eigentlich gar keiner Erinnerung an das Legalitätsprinzip bedürfen.

Der Juristenverband wird sich weiterhin aktiv dafür einsetzen, dass die Bedeutung von Juristen in allen Bereichen, auch in der Verwaltung, gebührend berücksichtigt und gewürdigt wird. Dazu gehören neben Bewusstseinsbildung auch die Förderung von Juristen und Qualitätssicherung. Denn nicht nur die klassischen juristischen Berufe, sondern selbstverständlich auch Unternehmensjuristen und Juristen in der Verwaltung sind wichtige und sehr geschätzte Mitglieder. Dies spiegelt sich übrigens auch in der internen Organisation des Juristenverbandes wider, welche – neben einem „Club der Rechtsanwälte“ und „Club Justiz“ – unter anderem einen eigenen Club für Unternehmens- und Verwaltungsjuristen vorsieht.

Im Namen aller Mitglieder des Präsidiums darf ich Sie an dieser Stelle abermals herzlich einladen sich mit Wünschen, Beschwerden und anderen Anliegen jederzeit an uns zu wenden. Wo wir können, werden wir uns für Sie bemühen. Und überall sonst werden wir zumindest versuchen Sie an kompetente Stellen weiter zu vermitteln.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen der Nova et Varia und wünsche Ihnen alles Gute und Gesundheit!

DR. ALEXANDER T. SCHEUWIMMER, MBA,
Rechtsanwalt & Präsident des Juristenverbandes

Folgen Sie uns:

facebook.com/Juristenverband

instagram.com/juristenverband_juristenball

Inhalt

Die Reichweite der COVID-19-Befreiung im Gebührenrecht	MAXIMILIAN UIDL	42
Steuerliche Behandlung von Bitcoin	MICHAEL E. OBERNBERGER, KAROLINE LUTZ	44
Gesamtrechtsnachfolge ausländischer Gesellschaften und deren Handhabung in Österreich	ROLF KÄMPF	47
Buchrezension: Kommentar zum Glücksspielgesetz mit ausgewählten Fragen des Wettensrechts	PHILIPP MARK	50
Nichtigkeit von Rechtsgeschäften wegen Verstoßes gegen anwaltliches Berufs- und Standesrecht	ANDREAS GEROLDINGER, MAXIMILIAN T. WOLKENSTEIN	52
Interview mit RA Mag. Carmen Thornton	MARIELLA KAPOUN	60
Ertragsoptimierung von Anwaltskanzleien Teil 3	MICHAEL HIRT	64
Unsere Veranstaltungen	CLARA SPONA	70



Ausgabe 02/2021

Nova et Varia

www.juristenverband.at
facebook.com/Juristenverband
instagram.com/juristenverband_juristenball